



**Förderprogramm Katastrophenschutz 2019-2020;
Abrollbehälter (AB) Besprechung für ÖEL/UG-ÖEL**

1. Notwendigkeit eines Förderprogramms

Ende 1998 wurde ein Förderprogramm zur Beschaffung von Einsatzleitwagen für ÖEL/UG-ÖEL aus dem Katastrophenschutzfonds aufgelegt.

In Ergänzung dieses Programms wurde zeitgleich ein Förderprogramm zur Beschaffung eines Schnelleinsatz-/Mehrzweckzeltes eingeführt. Damit kann kostengünstig zusätzlicher Raum für die Örtliche Einsatzleitung geschaffen werden.

Als Alternative zu einem Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt kann seit 2013 auch ein AB Besprechung je Kreisverwaltungsbehörde gefördert werden. 2019 wurde als weitere Mindestausstattung für den AB Besprechung ein Klimagerät aufgenommen. Im Hinblick auf die gestiegenen Beschaffungskosten gilt seit 2019 für dieses Förderprogramm ein Förderfestbetrag von 22.600,00 €.

Soweit bereits ein Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt gefördert wurde, ist eine Förderung entsprechend diesem Programm grundsätzlich frühestens 4 Jahre nach der Förderung dieses Schnelleinsatz-/Mehrzweckzeltes möglich.

2. Förderprogramm AB Besprechung der ÖEL/UG-ÖEL

Vorbemerkung:

Um den besonderen Erfordernissen vor Ort Rechnung zu tragen und den jeweiligen Nutzern Spielräume für individuelle Lösungen zu lassen, werden die Fördervoraussetzungen auf ein unumgänglich notwendiges Maß beschränkt.

2.1 Allgemeine Fördervoraussetzung

Für den AB Besprechung müssen im Rahmen eines Konzeptes mindestens zwei geeignete Wechselladerfahrzeuge (Trägerfahrzeuge) zur Verfügung stehen.

2.2 Spezielle Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind nur AB, die die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen und über die dort genannte Ausstattung verfügen:

Der AB muss DIN 14505 (Feuerwehrfahrzeuge; Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehälter; Allgemeine Anforderungen) entsprechen. Abweichend von Nr. 5.5.7 dieser DIN ist der AB mit einer externen Stromeinspeisung auszustatten. Dazu ist ein Stromerzeuger mit einer Scheinleistung von mind. 5 kVA auf dem AB mitzuführen.

Darüber hinaus muss der AB nachfolgende Mindestkriterien erfüllen:

- nutzbare Behälterlänge (lichte Innenraumlänge): mind. 5,50 m
- Mindesthöhe des Innenraums (lichte Höhe): 1,90 m
- Zugangsmöglichkeit über eine absperrbare Türe
- mind. ein zu öffnendes Fenster
- Ausstattung mit einem Heizgerät (Heizleistung mind. 3 kW)
- Ausstattung mit einem Klimageräte (Kühlleistung mind. 2 kW)
(Klimagerät und Heizgerät können auch kombiniert werden)

Anmerkung:

Nicht festeingebaute Ausstattungsgegenstände müssen zum Transport gesichert werden.

2.3 Beschaffungskosten, Fördersatz, Zuschuss und Bindefrist

Für Abrollbehälter, die die Voraussetzungen der Nrn. 2.1 und 2.2 erfüllen, wird ein

Förderfestbetrag von 22.600,00 € festgesetzt.

Die Förderung darf jedoch 30 v.H. der tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

Die Bindungsfrist beträgt 20 Jahre.